



Kurzmitteilungen
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 25. Februar 2016

Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2016

Bauabrechnungen genehmigt

Für die Akustikverkleidung des grossen Saals im Gasthaus "zur Tanne" und die Installation eines Beamers bewilligte der Gemeinderat am 12. November 2014 CHF 35'000.00. Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 34'236.45 ab. Die Arbeiten wurden während der Betriebsferien ausgeführt; die Massnahmen haben sich bereits bewährt.

Der Neubau eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Wellenau kostete CHF 152'296.05 und ist damit CHF 7'964.05 teurer als budgetiert. Weil das Regenwasser nicht vollständig versickern darf, musste für dessen Einleitung in die Kanalisation ein zusätzlicher Schacht erstellt werden. Der Gemeinderat bewilligte den Kredit von CHF 145'000.00 am 4. Juni 2014.

In den Sommerferien 2015 wurde die Ölheizung im Schulhaus Haselhalden durch eine Pellets-Heizung ersetzt. Gleichzeitig wurden auch verschiedene alte Pumpen für die Verteilung erneuert. Die Kosten belaufen sich auf CHF 179'115.90 und liegen damit CHF 3'884.10 unter dem vom Gemeinderat am 6. Mai 2015 bewilligten Kredit von CHF 183'000.00.

Auf der Schulanlage Altlandenberg konnte die letzte Etappe der Flachdachsanieierung abgeschlossen werden. Die Abrechnung über die Arbeiten am Verbindungsdach vom Klassen- zum Spezialtrakt weist CHF 39'818.25 aus. Der am 24. Juni 2015 vom Gemeinderat bewilligte Kredit betrug CHF 40'700.00.

Stundenansätze festgelegt

Die Gemeindeverwaltung erbringt in verschiedenen Bereichen Leistungen für Dritte. Bis jetzt wurde für die Verrechnung von Leistungen des Werkhofpersonals und des Brunnenmeisters der Stundenansatz des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG angewendet. In den vom Gemeinderat genehmigten neuen Ansätzen sind die Lohnkosten und Lohnnebenkosten, Infrastruktur-, Overhead- sowie Verbrauchskosten enthalten. Teilweise sind auch Fahrzeugkosten berücksichtigt. Die ab 1. Januar 2016 anwendbaren Stundenansätze betragen:

• Abteilungsleitung	CHF	130.00
• Bereichsleitung Hochbau	CHF	112.00
• Bereichsleitung handwerklich/technisch Brunnenmeister	CHF	92.00
• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	CHF	85.00
• Sekretariat	CHF	82.00



Vertrag für Geo-Informationssystem abgeschlossen

Für die Arbeit von Behörden und Verwaltung sind Vermessungs- und Leitungsdaten zentral. Die Informationen kommen auch Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen zugute. Der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Ingesa Oberland AG regelt Umfang und Kosten der Dienstleistungen. Neu werden auch die Anlagen der Wasserversorgung und die Abfallsammelstellen im Programm dargestellt. Die jährlichen Kosten betragen CHF 5'000.00.

Stellungnahme zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans

Die 168 Gemeinden im Kanton sind in 11 Planungsverbänden zusammengeschlossen. Diese Verbände erarbeiten die regionalen Richtpläne, die der Regierungsrat festsetzt. Bauma gehört zur Region Zürcher Oberland RZO. Die regionalen Richtpläne sind weitgehend gleich strukturiert wie der kantonale Richtplan. Mit der Gesamtüberarbeitung werden die Vorgaben des kantonalen Richtplans differenziert und auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmt. Zum Beispiel werden im Bereich Siedlung Arbeitsplatzgebiete oder Gebiete mit hoher und tiefer Dichte oder im Bereich Landschaft Vernetzungskorridore ausgeschieden; im Bereich Verkehr werden die Fuss- und Wanderwege festgelegt. Auf Antrag des Bauausschusses hat der Gemeinderat zu zahlreichen Bereichen Stellung genommen. Der Gemeinderat schlägt etliche Präzisierungen bestehender Einträge vor; zu den wesentlichen Aussagen zählt, dass für Revitalisierungsmassnahmen der Töss die Interessen aller Beteiligten einzubeziehen sind und dass der Hochwasserschutz in jedem Fall Vorrang hat.

Stellungnahme zur Bahntransportverordnung

Der Transport von Kies und Aushub verursacht Schwerverkehr. Der kantonale Richtplan sieht daher vor, dass der Kanton die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit bei Grossbaustellen Kies und Aushub per Bahn transportiert werden. Der Gemeinderat übernimmt die Stellungnahme der RZO, worin eine ganzheitliche ökologische Betrachtung und deutlich höhere Grenzwerte verlangt werden.

Neue Gebäudeadressen für den Ortsteil Sternenbergr

Im ehemaligen Gemeindegebiet von Sternenbergr gibt es keine offiziellen Strassennamen; als Gebäudeadressierungen dienen die althergebrachten Gebietsnamen und seit einigen Jahren gelten die Gebäudeversicherungsnummern als Hausnummern. Im Hinblick auf den Zusammenschluss mit Bauma erarbeitete der Gemeinderat Sternenbergr ein Strassenverzeichnis, um für die neue Gemeinde eine einheitliche Gebäudeadressierungsart zu schaffen. Der Entwurf wurde den Sternenbergrerinnen und Sternenbergrern am 12. Dezember 2014 vorgestellt. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, die Vorschläge des Gemeinderates zu diskutieren und Änderungsvorschläge einzubringen. Der Gemeinderat Sternenbergr versprach, die Änderungsvorschläge zu prüfen und zusammen mit dem Ingenieurbüro zu bereinigen und das Ergebnis - an einer neuen Informationsveranstaltung der neuen Gemeinde Bauma - zu präsentieren. Der Gemeinderat Sternenbergr berücksichtigte einzelne Änderungsvorschläge und genehmigte den bereinigten Entwurf am 18. Dezember 2014. Eine Veröffentlichung des bereinigten Entwurfs erfolgte indes nicht mehr. Das Strassenverzeichnis wurde jetzt vom Gemeinderat Bauma nochmals überprüft, punktuell überarbeitet und den neusten Weisungen angepasst. Bei den Strassenbezeichnungen wurden im Entwurf des Gemeinderates Sternenbergr durchgehende Strassen als Strassen und nicht durchgehende Strassen als Wege bezeichnet. Die Festlegung des Gemeinderates Bauma verwendet die Bezeichnung "Strasse" für alle Fahrstrassen; die Bezeichnung "Weg" nur für Fusswege. Im Einzelfall wird dennoch auf die Bezeichnung "Strasse" verzichtet und der bisherige "Gebietsname" analog Beispielen aus Bauma als Strassenzeichnung verwendet. Zudem werden einzelne Strassen bzw. Strassenabschnitte anders benannt. Ebenfalls angepasst wird die Hausnummerierung. Im Entwurf waren teilweise dreistellige Nummern vorgesehen; definitiv werden nur zweistellige Nummern vergeben. Da aufgrund der Zonenplanung im Sternenbergr kaum noch neue Gebäude entstehen werden, sind die Nummernabstände zwi-



schen weiter auseinanderliegenden Häusern gegenüber dem Entwurf reduziert worden. Als Richtwert werden je nach Hausabstand maximal zwei bis fünf Hausnummern ausgelassen. Der Übersichtsplan liegt vom 1. bis 31. März 2016 im Gemeindehaus Bauma zur Einsicht auf (siehe amtliche Publikation). Über begründete Änderungsbegehren entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Das Strassenverzeichnis wird auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Weitere Auskünfte

Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Telefon 052 397 70 66
E-Mail andreas.strahm@bauma.ch